

6067

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl
eines Mitglieds der Berufsbildungskommission
für den Rest der Amtsdauer 2023–2027**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2025,

beschliesst:

I. Die am 10. Dezember 2025 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Christian Zehnder als Mitglied der Berufsbildungskommission ab 1. Januar 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner erhalten drei Personen, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes

über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) vertreten, Einsitz in die Berufsbildungskommission. Weitere Vertretungen stellen der Bildungsrat und die Bildungsdirektion. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

2. Wahl für die Amtsdauer 2023–2027 durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat am 15. März 2023 (RRB Nr. 316/2023) und am 4. Oktober 2023 (RRB Nrn. 1158/2023 und 1159/2023) die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023 bis 2027 gewählt. Die Wahl der Mitglieder wurde am 26. Juni 2023 (Vorlage 5893) und am 8. April 2024 (Vorlage 5937) vom Kantonsrat genehmigt. Aufgrund des Rücktrittes von Anne Koller-Dolivo hat der Regierungsrat am 10. Dezember 2025 Christian Zehnder als Vertreter der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 gewählt (RRB Nr. 1325/2025).

3. Antrag

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli